



Amtliche Bekanntmachung

9. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Husum vom 13.12.2012 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 06.10.2025

Aufgrund von

- § 4 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. 2003, S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung
- § 45 Abs. 3 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl 2003, 631) in der zurzeit gültigen Fassung
- § 1 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung
- § 2 KAG
- § 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 KAG

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 01.10.2026

die folgende 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 enthält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Gebühr

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge:

Bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,70 EUR
Bei zweimaliger öffentlicher Reinigung	3,40 EUR
Bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	5,10 EUR

Artikel 2

Die 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekanntzumachen.

Husum, 20.01.2026
Der Bürgermeister

gez. Martin Kindl